



**BUNDESSTIFTUNG
MAGNUS
HIRSCHFELD**

Bundesstiftung Magnus Hirschfeld Mohrenstraße 34 10117 Berlin

Pressemitteilung

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Kontakt:

Dr. Matti Seithe
Referent Medienarbeit und
Veranstaltungsmanagement
Tel +49 (0)30 20 89 87 65-7
matti.seithe@mh-stiftung.de

Entwurf Selbstbestimmungsgesetz im Kabinett beschlossen

Berlin, 23. August 2023
Seite 1 von 2

- **Bundesstiftung Magnus Hirschfeld (BMH) begrüßt Beschlussfassung des Bundeskabinetts zum Selbstbestimmungsgesetz**
- **Herausforderung jetzt: im weiteren parlamentarischen Prozess noch Verbesserungen zu erreichen**
- **Bildungs- und Forschungsmaßnahmen für breite gesellschaftliche Akzeptanz**

Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld begrüßt den überfälligen Beschluss des Bundeskabinetts von heute zum **Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag** (kurz: Selbstbestimmungsgesetz).

Helmut Metzner, geschäftsführender Vorstand der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, stellt dazu fest: "14 Monate nach der Vorstellung der Eckpunkte für ein Selbstbestimmungsgesetz im Juni 2022 und 4 Monate nach Vorlage des Referent_innenentwurfs wurde heute endlich das Selbstbestimmungsgesetz im Bundeskabinett beschlossen.

Wir freuen uns sehr, dass der Gesetzgebungsprozess nun einen wichtigen Schritt gemacht hat und die parlamentarischen Beratungen im Bundestag beginnen können."

Kern des geplanten Gesetzes ist, dass die erniedrigende und gleichsam teure Begutachtung von Antragsstellenden entfällt, die das sog. „Transsexuellengesetz“ von 1981 aktuell noch vorschreibt.

Wissen schafft Akzeptanz.

Bundesstiftung Magnus Hirschfeld
Mohrenstraße 34 · D-10117 Berlin
Tel: +49 (0) 30 20 89 87 65-0/ Fax -2
E-Mail: info@mh-stiftung.de

Geschäftsführender Vorstand:
Helmut Metzner
Steuernummer: 27 / 643 / 05572
Finanzamt für Körperschaften I Berlin

Geschäfts- und Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN: DE29 4306 0967 1219 0024 00
BIC: GENODEM1GLS

im Verbund der
R E G E N
B O G E N
S T I F T
U N G E N

www.mh-stiftung.de

 /mhstiftung

 @mhstiftung

 hirschfeldstiftung

Das Bundesverfassungsgericht hatte in den vergangenen Jahren bereits andere zentrale Elemente dieses Gesetzes für verfassungswidrig erklärt. Expert_innen sprechen deshalb auch von einer „Gesetzesruine“ (z.B. Prof. Dr. Anna-Katharina Mangold in ZRP 6/2022, Seite 180).

Dazu ergänzt BMH-Vorstand Helmut **Metzner**: „Nicht zuletzt auf Grund der veralteten und gleichfalls menschenrechtswidrigen Gesetzeslage in Deutschland war eine Novellierung überfällig. Gemeinsam mit den Menschen, die ihren zugewiesenen Geschlechtseintrag im Personenstandsregister sowie ihren Vornamen ändern wollen, freuen wir uns, dass die Gesetzgebung nun endlich anerkennen wird, was Magnus Hirschfeld schon 1926 formulierte:

„Über die Geschlechtszugehörigkeit eines Menschen entscheidet nicht sein Leib, sondern das eigene Empfinden ist maßgebend, falls zwischen beiden ein Widerspruch vorliegen sollte.“ (Dr. Magnus Hirschfeld, Geschlechtskunde. Band 1. Die körperseelischen Grundlagen. Stuttgart, 1926. S. 552f.)

Dies ist auch unsere Überzeugung: Über das eigene Geschlecht muss jede Person selbst entsprechend der selbstempfundenen geschlechtlichen Identität bestimmen können.“

Mit Blick auf die nächsten Schritte hält Helmut **Metzner** fest: „Die Herausforderung liegt nun darin im weiteren parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren noch Verbesserungen zu erreichen – insbesondere im Hinblick auf die berechtigte Kritik der Wissenschaft und der LSBTIQ*-Verbände an bestimmten Artikel im Gesetzentwurf.“

Mit Blick auf die zum Teil auch zugespitzte öffentliche Diskussion führt **Metzner** abschließend aus: „Wir empfehlen allen, in der Debatte auf die Erkenntnisse der Wissenschaft zu hören sowie den Lebensgeschichten der betroffenen Menschen zu zuhören, anstatt sich durch die künstliche Aufgeregtheit von Kabarettist_innen, Kolumnist_innen und Komiker_innen sowie anderen selbsternannten Expert_innen verwirren zu lassen. Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld wird dazu beitragen, die Akzeptanz geschlechtlicher Selbstbestimmung und damit auch des neuen Gesetzes mit Bildungs- und Forschungsmaßnahmen zu unterstützen.“

Wir danken für die Beachtung dessen in Ihrer Berichterstattung.